

AUGE	<b>Studie zur sozialen Lage von KünstlerInnen: Das Ergebnis muss Folgen haben!</b>
Antrag 4	
Zuweisung	<b>Ausschuss Sozialversicherung und Gesundheitspolitik Ausschuss Bildung und Kultur</b>

#### **Ausschuss Bildung und Kultur:**

Die Arbeiterkammer Wien (AK Wien) hat seit vielen Jahren Studien zur aktuellen Berufssituation von KünstlerInnen und Kulturschaffenden gefordert, um eine Basis für kulturpolitisches Handeln zu erhalten. Die letzten Studien zu dem Themenbereich liegen in den 1990er Jahren, wobei der Fokus auf spezifische Gruppen eingeschränkt war. Jetzt liegt begrüßenswerter Weise eine neue Studie zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich vor.

Das Ergebnis dieser Studie zeigt, dass der Lebensstandard der KünstlerInnen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen nachteilig ausfällt: Die Armutsgefährdung ist deutlich höher als in der österreichischen Gesamtbevölkerung und unter Erwerbstätigen (37 %).

Der Antrag fordert als Konsequenz aus der Studie, die Einrichtung einer ministeriellen ExpertInnenkommission, in der die Interessenvertretungen der KünstlerInnen vertreten sind.

Zu dieser Forderung wird angemerkt, dass es wünschenswert ist, dass die Interessenvertretungen der KünstlerInnen in die Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der sozialen Lage der KünstlerInnen einbezogen werden.

Der Antrag fordert weiters eine Studie über die soziale Situation von Kultur- und MedienarbeiterInnen.

Die Forderung nach Ausweitung der Grundlagenforschung auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von Kulturschaffenden in allen Sparten wird als sinnvoll erachtet, da aktuelle Daten in diesem Bereich fehlen.

Die Forderung nach einer Aufhebung der Einkommensuntergrenzen als Voraussetzung für eine Zuschuss aus dem KünstlerInnensozialversicherungsfonds wird in der AK Wien vom Ausschuss Sozialversicherung behandelt.

#### **Ausschuss Sozialversicherung und Gesundheitspolitik:**

Der Antrag konnte mangels Zustandekommens eines Ausschusstermins noch nicht behandelt werden.